

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 31.05.2012	Drucksachen-Nr. 2012/102
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	25.06.2012

Tagesordnungspunkt 2
**Jugendberufshelfer;
 Fachwerkerausbildung**
Sachverhalt

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 13.02.2012 wurde von der Verwaltung zugesagt, dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen, in Abstimmung mit der Handwerkskammer, Näheres zu „Helferberufen“, auch „Fachwerkerberufe“ genannt, zu berichten.

Die Ausbildung in einem Fachwerkerberuf (theoriereduzierte Ausbildung) kommt für einen Jugendlichen dann in Betracht, wenn er behindert ist und für ihn aufgrund der Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist.

Die rechtlichen Grundlagen hierzu sind in § 42 der Handwerksordnung und in § 66 des Berufsbildungsgesetzes geregelt. Ob die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem Fachwerkerberuf bei einem Jugendlichen vorliegen, entscheidet im Einzelfall die zuständige Agentur für Arbeit. Es handelt sich hier um eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Sämtliche Kosten werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

Aktuell werden im Landkreis Konstanz 9 Fachwerkerberufe in den unterschiedlichsten Bereichen angeboten (**Anlage 1** - in Baden-Württemberg: 16 Bereiche). Die Beschulung soll nach Möglichkeit vor Ort erfolgen; dies ist allerdings aufgrund der geringen Schülerzahl nur bedingt möglich. Neu hinzukommen wird ab dem Schuljahr 2012/13 der „Landwirtschaftliche Fachwerker“. Die Beschulung der Auszubildenden für diesen Beruf wird in Schramberg stattfinden.

Bei der Handwerkskammer Konstanz ist derzeit ein Ausbildungsangebot zum „Verkaufshelfer im Lebensmittelbereich“ in Planung.

Weitere Fachwerkerausbildungen können sich sowohl die Handwerkskammer Konstanz als auch die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee vorstellen.

Die Einführung eines neuen Ausbildungsberufes ist für die Kammern allerdings sehr aufwen-

dig, da zunächst Ausbildungsregelungen erstellt und Ausbildungsbetriebe gesucht werden müssen. Ebenso muss die Beschulung geklärt und die Chancen für die Jugendlichen geprüft werden, nach der Ausbildung eine Arbeitsstelle zu erhalten. Letztlich beschließt der Berufsbildungsausschuss der Kammer die Ausbildung. Einfacher für die Kammern ist es, wenn bereits eine Regelung auf Bundesebene besteht.

Laut Auskunft der Agentur für Arbeit Konstanz betrifft die Ausbildung in einem Fachwerkerberuf jährlich ca. 20 Jugendliche im Landkreis Konstanz.

Für Fragen steht Herr Spellenberg in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Berufsschulstandorte für Fachwerkerberufe